

GR-Sitzung vom 11.06.2018 – öffentlich

DS Nr. 32 - ö

## **Zu TOP 4 – Private Bausachen**

### **a) Neubau einer Garage, Schulstraße 13**

Am Mittwoch, den 02.05.2018 ging das Baugesuch von Frau Petra Schaaf und Herrn Thomas Franzkowiak, Im Krähenbühl 3, Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Frau Schaaf und Herr Franzkowiak beabsichtigen den Neubau einer Garage auf dem Flst. 421/5, Schulstraße 13.

Bezüglich der Vorgesichte wird auf die Beratungen im Gemeinderat u.a. am 12.12.2016, 20.02.2017 und 27.03.2017 verwiesen. Die Protokollauszüge legen wir dem Gemeinderat zur Kenntnis anbei.

Bezüglich der 2016 beantragten Garage hatten Frau Schaaf und Herr Franzkowiak das Baugesuch - bezüglich der Garage - zurückgezogen. Der Wohnhausan- und -umbau wurde genehmigt und realisiert.

Ferner legen wir dem Gemeinderat nichtöffentlich die Stellungnahmen der Nachbarn vor.

Landkreis : Schwäbisch Hall

Stadt / Gemeinde : Sulzbach/Laufen

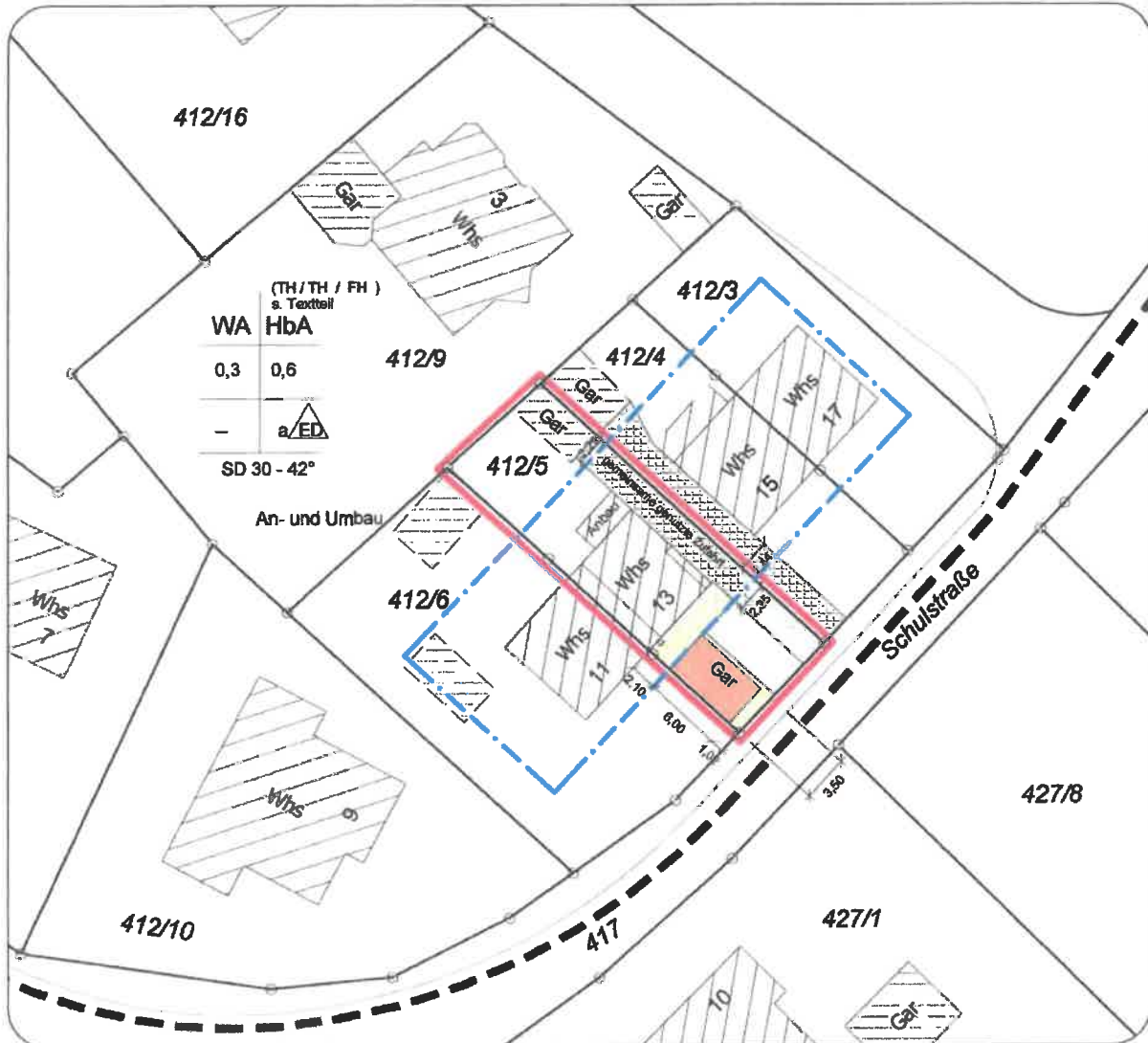
Gemarkung : Sulzbach

Flur :

# LAGEPLAN

zeichn. Teil zum Bauantrag  
nach § 4 LBOVVO

Maßstab 1 : 500



gefertigt : Ilishofen, den 25.04.2018

**Vermessungsbüro**  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Zeh  
Zeisigweg 7  
74532 Ilishofen

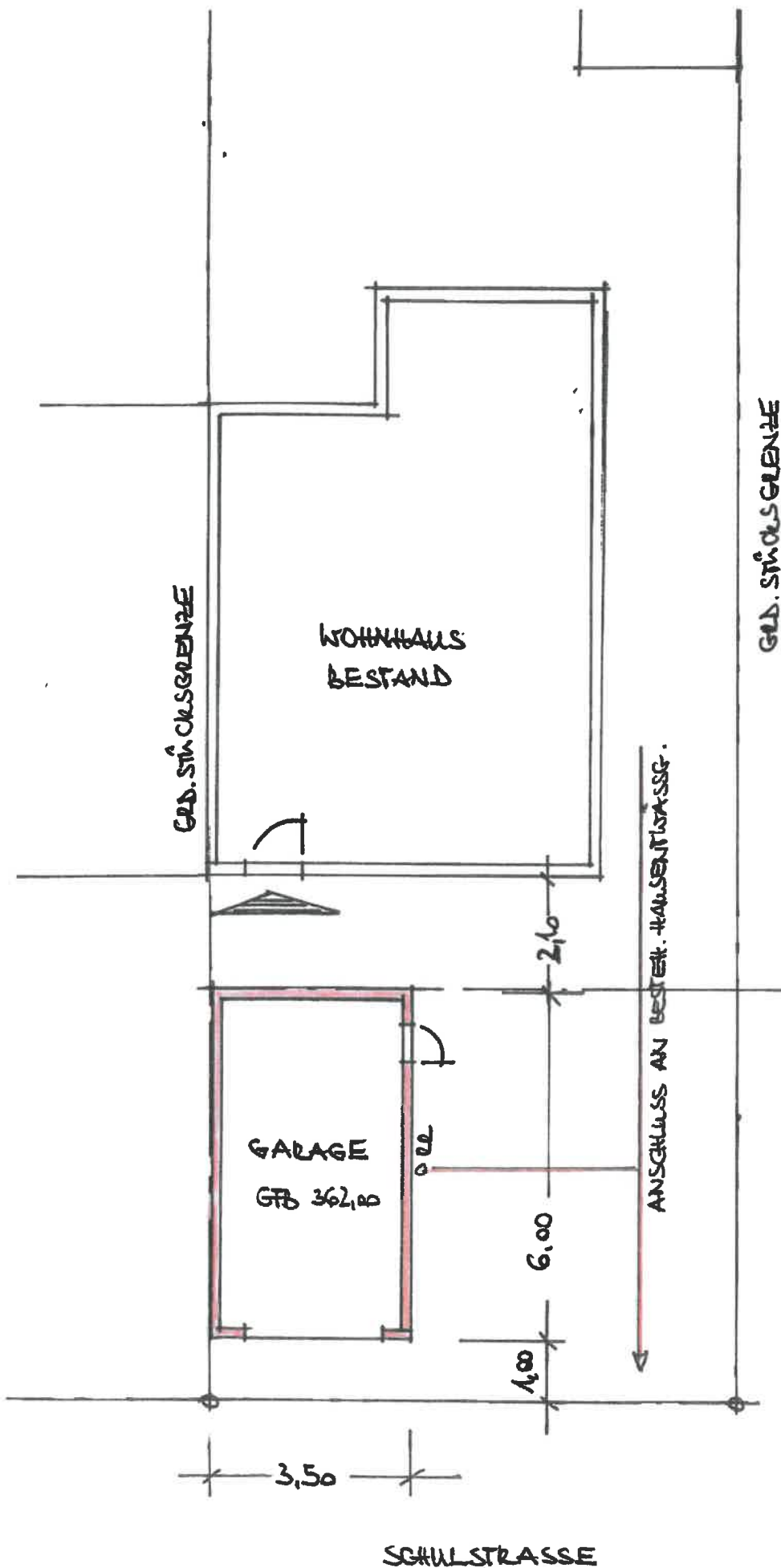


Die Grenzen entsprechen dem LIKA,  
Einzeichnung nach § 4 Abs. 2 LBOVVO.

Höhenangaben in (...) sind Planungshöhen,  
eine örtliche Überprüfung ist notwendig.  
Unterirdische Leitungen sind nicht bzw.  
nicht vollständig und ohne Gewähr dargestellt.

Tel. (0 79 04) 94 28 90  
Fax (0 79 04) 94 28 91  
email: zeh.vermessung@t-online.de





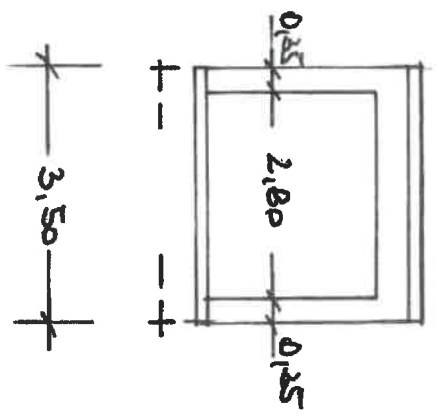
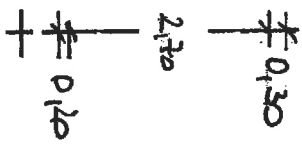
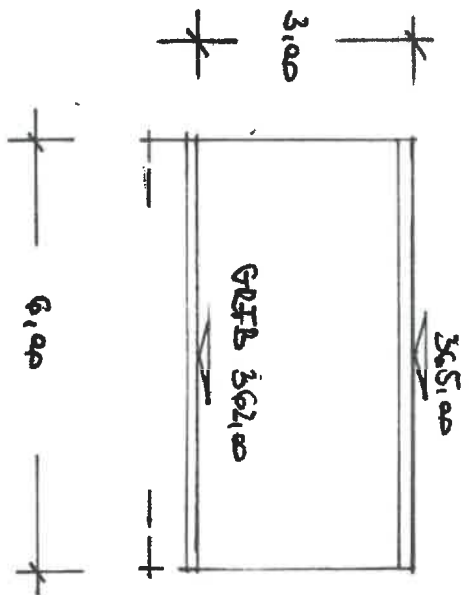
BAUVORHABEN:

PETRA SCHAAF und  
THOMAS FRANZKOWIAK

NEUBAU GARAGE

GRUNDRISS M 1:100

01.05.2018

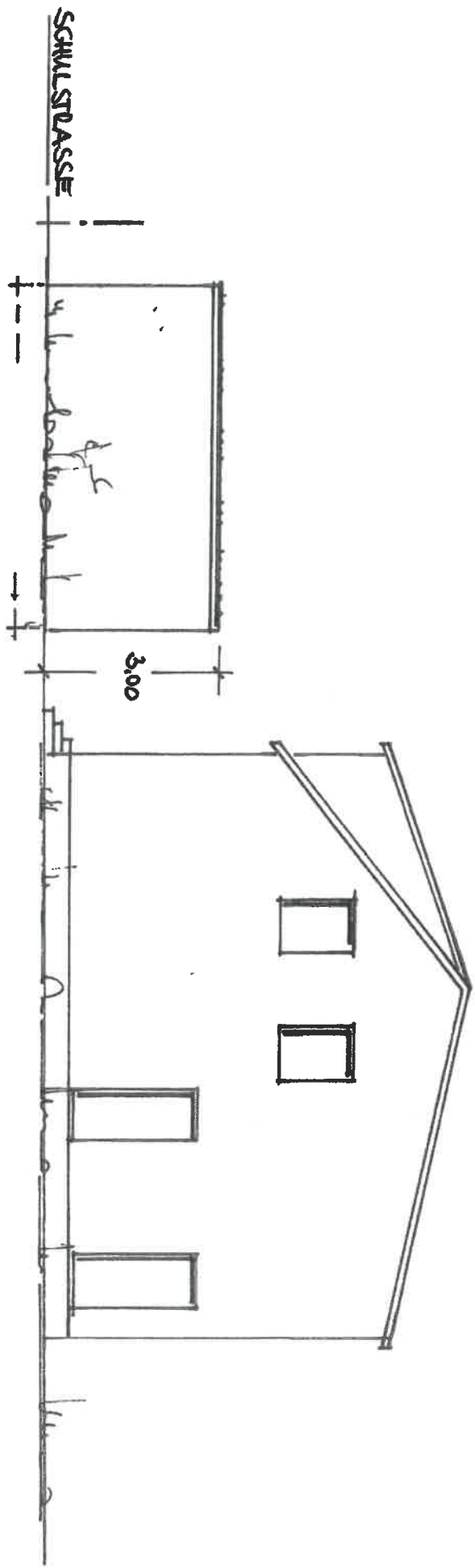


NEURBAN GARAGE

SGANIIT

01.05.2018

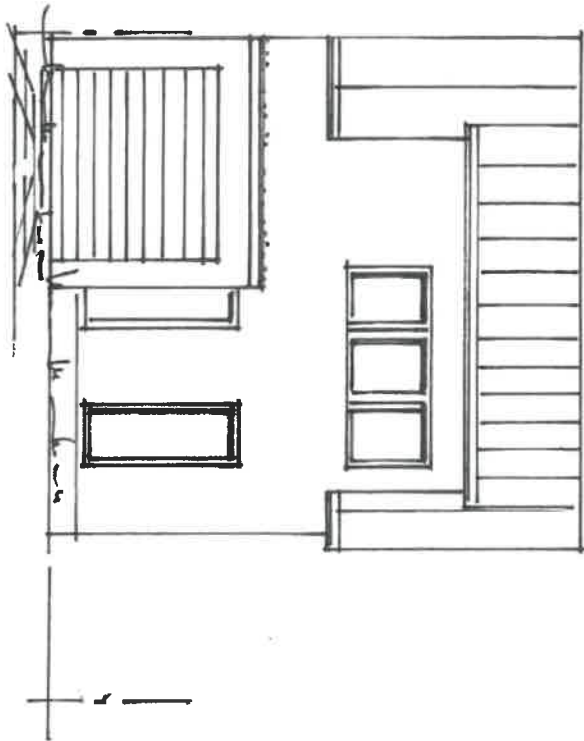
01.05.18  
*[Signature]*



ANSICHT NOED - OST

01.05.18

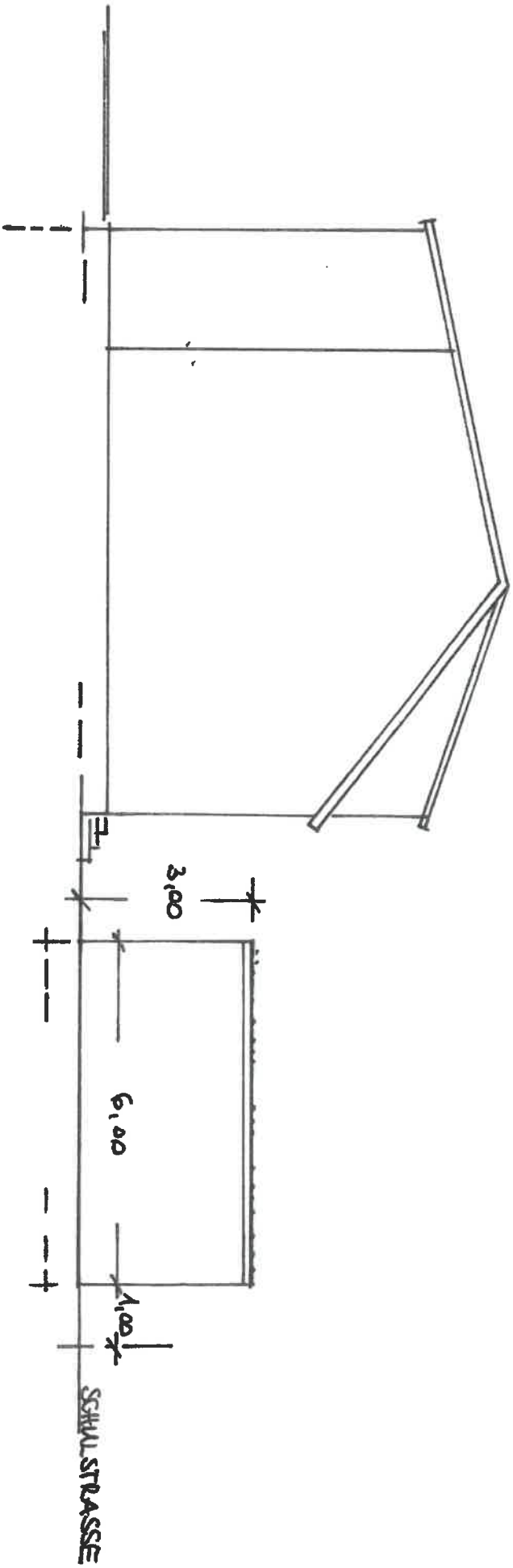
Paula Smey



ANSICHT SÜD - OST

1.5.18

Sneyd  
Architect



ANSICHT SÜD - WEST

01.05.18.

*Frank Seep*

## **Gemeinderatssitzung am 11.06.2018**

### **DS 33 - ö**

#### **zu Top 5 – Widmung einer Ortsstraße nach § 5 StrG BW als beschränkt öffentliche Straße**

##### **hier: Bahnhofstraße/Kocherweg in Sulzbach (Gewerbegebiet Kocherwiesen)**

Nach der letzten Verkehrsschau am 17. Mai 2018 kann berichtet werden, dass die Verkehrsschaukommission Vorschläge der Gemeinde bezüglich des Gewerbegebietes Kocherwiesen kritisch sieht. Zum einen wurde die vorgeschlagene Begrenzung auf 30 km/h abgelehnt, da dies angeblich unbegründet sei (keine Gefahrenlage etc.). Ferner wurde die von der Gemeindeverwaltung geforderte Beschränkung mit „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“ ebenfalls kritisch gesehen. Hierfür würde es keinen sachlichen Grund geben.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist zu befürchten, dass mit der Eröffnung der neuen Anbindung an die B 19 ein Ausweichverkehr der Bundesstraße über das Gewerbegebiet erfolgen könnte. Um dem vorzubeugen soll hier die entsprechende Beschilderung erfolgen um nur Anlieger zuzulassen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre nun denkbar die Straße als „beschränkt öffentliche Straße“ (nur für Anlieger) nach § 5 StrG BW zu widmen. Bei der Bahnhofstraße / Kocherweg handelt es sich um eine Ortstraße im klassischen Sinne. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 ist die Gemeinde als Straßenbaubehörde für Ortstraßen für eine Widmung zuständig. Nach der Widmung sollte auch der sachliche Grund für die Anordnung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

Daher möchte die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat die beiliegende Widmung vorschlagen. Die Bahnhofstraße und der Kocherweg (von der Hauptstraße bis zum Abzweig B 19) sollen als beschränkt öffentliche Straße nur für Anlieger gewidmet werden.

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf einer Widmung sowie einen Lageplan.



# Gemeinde Sulzbach-Laufen

## Verfügung

Vom 11.06.2018

### **Widmung der Bahnhofstraße und des Kocherweges in Sulzbach als beschränkt öffentliche Straße**

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen erlässt als zuständige Straßenbaubehörde mit Wirkung vom 11.06.2018 eine Verfügung zur Widmung der obigen Straße mit folgendem Inhalt:

#### **Widmung:**

Die auf beiliegendem Lageplan dargestellten Abschnitte der Bahnhofstraße und des Kocherweges in Sulzbach auf den Flurstücken 695/1, 414 und 1221/1, 1233/5, 1237, Gemarkung Sulzbach-Laufen, Flur Sulzbach erhalten die Eigenschaft **einer beschränkt öffentlichen Gemeindestraße** und werden mit Längen von 358,62 m und 777,06 m Bestandteil des Gemeindestraßennetzes. Der beiliegende Lageplan wird Bestandteil dieser Verfügung.

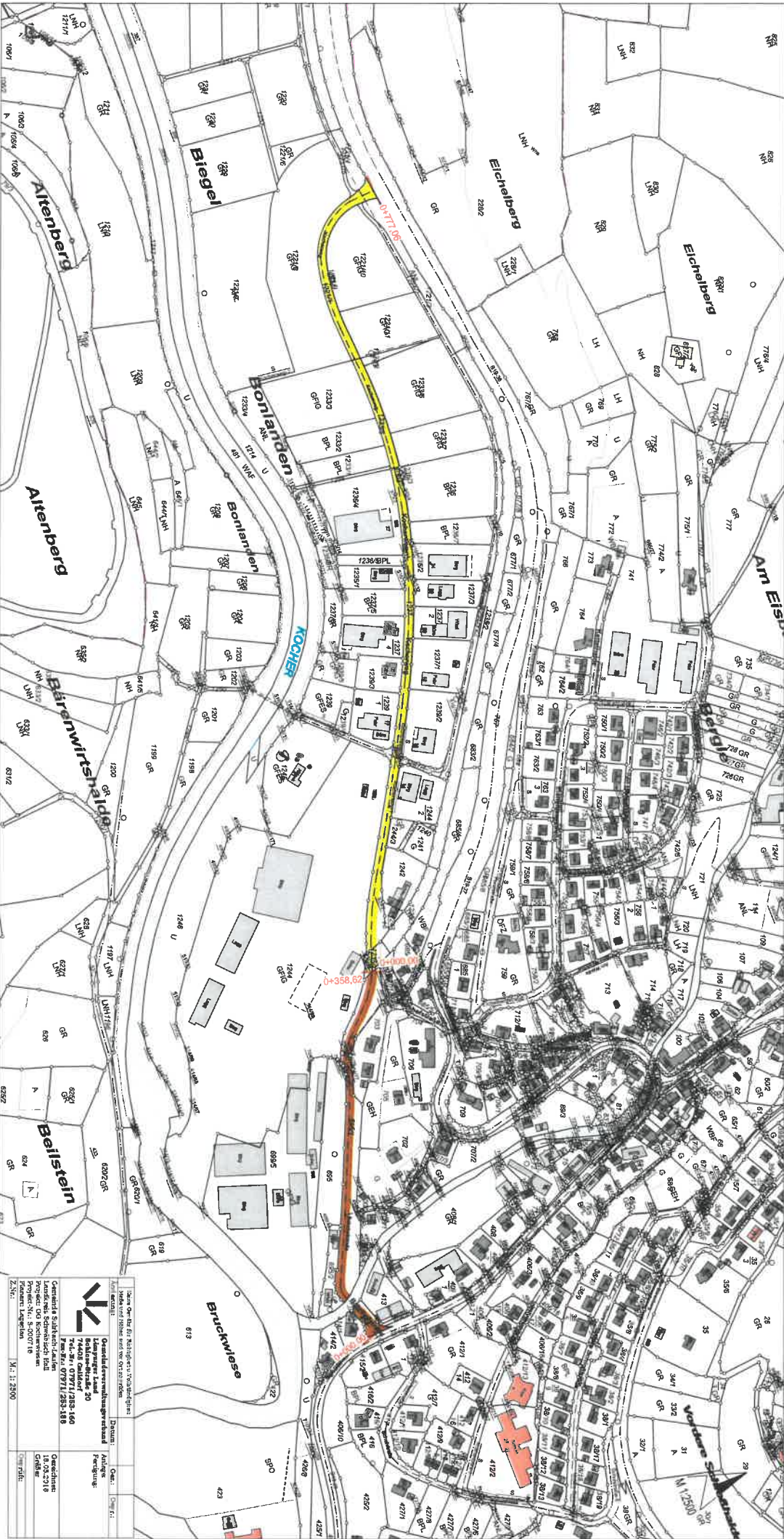
#### **Rechtsgrundlage:**

Nach § 5 (1,2,3) Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBL.S.330) ist die bestehende Straße zu widmen und in die Gruppe, zu der die Straße gehört, einzustufen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-laufen erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 eingelegt wird.

Markus Bock  
Bürgermeister



		Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218
Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218
Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218
Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218	Amt für Katasterwesen 1805218 1805218 1805218